

Rechtsgrundlagen und Rahmenbedingungen für Bildungslandschaften

Heinrich-Böll-Stiftung

Dr. Thomas Meysen

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e.V.

Berlin, 4. Dezember 2015

Föderale Verantwortungs- verteilung: Aufgaben

Kommunen

- Kommunale Selbstverwaltung: Recht der Kommunen zur Regelung in eigener Verantwortung : Finanzhoheit, Personalhoheit, Organisationshoheit (Art. 28 Abs. 2 GG)

Bund

- Konkurrierende Gesetzgebungskompetenz (Art. 72 Abs. 2, Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG)
- Verbot des Durchgriffs auf Kommunen (Art. 84 Abs. 1 Satz 7 GG)

Land

- Schule: Gesetzgebungskompetenz (Art. 70 GG)
- JuHi: Gesetzgebungskompetenz, wenn Bund nichts geregelt hat (Art. 72 Abs. 1 GG)
- Gesetzgebungskompetenz zu Einrichtung der Behörden und Verwaltungsverfahren (Art. 84 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 GG)
- Aufgabenzuweisung an Kommunen (Art. 84 Abs. 1 Satz 7 GG)

Föderale Verantwortungs- verteilung: Finanzen

Kommunen

- Ausgabenverantwortung folgt Aufgabenverantwortung (Art. 104a Abs. 1 GG)
- Einnahmen und Ausgaben der Kommunen gelten als Ausgaben der Länder (Art. 106 Abs. 9 GG)

Land

- kommunaler Finanzausgleich (Landesverfassungen)
- Achtung kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG): Spielraum zu kommunalen Gestaltung zu ermöglichen

Bund

- Unzulässigkeit der Finanzierung von Kommunen, außer für Geldleistungen (Art. 104a Abs. 3 GG)
- Unzulässigkeit zweckgebundener Zuwendungen an Länder (Art. 104a Abs. 1 GG)

Föderale Verantwortungs- verteilung: politische Steuerung

Steuerung über Recht

- SGB VIII: Aufgaben, Rechte und Pflichten
- Rechtsansprüche/Rechtspflichten und Rechtswirklichkeit

Steuerung über Projekte

- Modellprojekte
- Programme erzeugen Nachfrage
- konsekutive Finanzierung und Unsicherheit

Steuerung über Geld

- Bund außen vor, aber erfinderisch (Bundesfonds Frühe Hilfen, Bildungs- und Teilhabepaket)
- Länder haben breiten Spielraum, nutzen ihn kaum (zB Familienzentren in NRW)
- Kommunen sind dagegen, nehmen aber alles, was kommt

„moderate Gesetzesänderung“ im SGB VIII ... Worum geht's?

Weiterentwicklung

Stärkung
der
Infrastruktur

Zugang
niedrig-
schwellig
und übers
Jugendamt

Kompetenz
der HzE-
Träger

Zulässigkeit
der
bedarfs-
orientierten
Auswahl
von
Trägern

Verfahren
zur
Auswahl
von
Trägern